

Vorlage zur Sitzung

☒ des Gemeindevorstandes
☐ der Gemeindevertretung

☐ Ortsbeirat ist zu hören

Bezeichnung der Vorlage: Vermessungsleitungen Turnhallenweg im Ortsteil Esch
gemäß Angebot vom 12.04.2017

Beschlussvorschlag:

Nach Vortrag und Beratung beschließt der Gemeindevorstand den Auftrag zur Grundstückszerlegung und damit Verbundener Baulandumlegung an das Vermessungsbüro Sell, Am Walberstück 22, 65520 Bad Camberg zu einem Betrag von brutto 16.990,82 Euro zu vergeben.

Deckungsvorschlag:

☐ Mittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung
Buchungsstelle:

Begründung:

Um die Grundstücke im Turnhallenweg veräußern zu können ist es erforderlich, dass die Grundstücke katastermäßig festgelegt sind. Hierzu ist eine Grundstückszerlegung erforderlich.

Im Zuge der Straßenplanung und dem späteren Ausbau ist es weiterhin erforderlich, dass eine Grenzfeststellung der bestehenden Grundstücksgrenzen im Turnhallenweg erfolgt. Die Grenzpunkte haben Ungenauigkeiten von bis +-10cm und teilweise bis zu +-100 cm.

Aufgrund der Kostenverordnung des Amt für Bodenmanagement sind alle eingeholten Angebote kostenneutral und betragen ausschließlich für die 16 neu herzustellenden Grenzpunkte der Baugrundstücke 7.729,05 Euro, zuzüglich Abmarkung i.H. v. 1789,76 Euro, den anfallenden Kataster- und Grundbuchgebühren in Höhe von ca. 650 Euro. Gesamt werden brutto 10.168,81 Euro erforderlich.

Das Büro Sell hat bereits für das Ingenieurbüro Lang die Bestandsaufnahme des Turnhallenweges durchgeführt. Aufgrund der örtlichen Kenntnis soll der Auftrag an das Büro Sell vergeben werden.

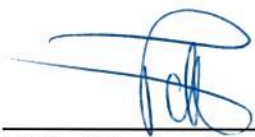
Zur Vermeidung von doppelten Gebühren für die Übernahme in das Kataster und Grundbuch ist es zweckmäßig die Grundstücke zuerst zu vereinigen und anschließend in die drei Nutzungsarten Wohnbaufläche, Straßen/Verkehrsfläche und sonstige/ Grünfläche am Bach einzuteilen.

Übernahme in das Kataster 1.138,24 Euro
Grundbuchamt geschätzt ca. 150 Euro

Gesamtkosten 18.279,06 Euro

Waldems, 12.04.2017

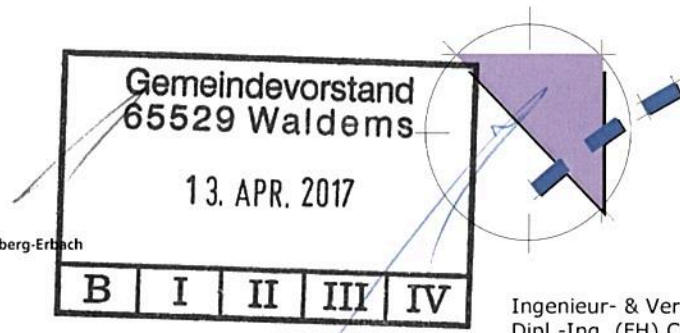


Hies, Bürgermeister

Fäth, (Techn.-Angestellte)

Dipl.-Ing. Christian Sell · Am Walberstück 22 · 65520 Bad Camberg-Erbach

Gemeindeverwaltung Waldems
Schulgasse 2
65529 Waldems



Ingenieur- & Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. (FH) Christian Sell

Am Walberstück 22
65520 Bad Camberg-Erbach
Telefon 06434 / 9499-0
Telefax 06434 / 9499-10

Internet: www.sell.de
e-mail: vermessung@sell.de
Service : 08000 VERMESSUNG

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

- Katastervermessung
- Ingenieurvermessung
- Prüfsachverständiger für Vermessungswesen
- Sachverständiger für Grundstückswertermittlung
- Luftbildservice

Gemarkung: Esch
Objekt: Vereinigung und Zerlegung
Lage: Turnhallenweg
Flur: 3
Flurstück: **Siehe Anlage**

Datum : 12.04.2017
Geschäftsbuch : 20171076

Kostenschätzung für Zerlegungsvermessung gemäß Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich biete Ihnen auf der Grundlage des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.9.2016, folgendes an:

Nummer	Gegenstand	Gebühr
711	Festlegung neuer Flurstücksgrenzen und Bildung neuer Flurstücke durch örtliche Vermessung	
7111	örtliche und häusliche Bearbeitung / Vereinigung und Verschmelzung im Vorfeld	
71111	Vermessungsfläche: 8107,00 m ²	
	Wert der Vermessungsfläche von 750.000,00 € bis unter 1.000.000,00 €	
	3510m ² (Wohnbaufläche) * 210 € (Bodenrichtwertkarte) = 737.100 €	
	3931m ² (Straßenfläche) * 10 % vom Bodenrichtwert = 21 € = 82.550 €	
	1666m ² (Restfläche) * 20 € = 33.320 €	
	Gesamt = 852.970 €	
	38 neu festgelegte und 18 festgestellte Grenzpunkte zur Planungssicherheit	
	Anlage 2, Staffel A, Spalte 8 + 50 x Spalte 9: 3.978,00 € + 50 x 205,00 €	14.228,00 €
7112	Erteilung des Nutzungsrechts an den Vermessungsunterlagen zu Nr. 711	50,00 €
	Nettosumme	14.278,00 €
	Umsatzsteuer 19,00 %	2.712,82 €
	Gesamtsumme	16.990,82 €

In Hessen gibt es keine Abmarkungspflicht für neue Grenzpunkte. Sollen die neuen Grenzpunkte, oder festgestellten Grenzpunkte, offiziell durch eine Grenzmarke abgemarkt werden, so kommen auf die oben genannte Gebühr je abgemarkter Grenzpunkt 88 € hinzu. Dies ist bei Beauftragung mit anzugeben. Die Gebühr für eine spätere Abmarkung (erneute Grenzfeststellung) ist um ein vielfaches höher.

Nach erfolgter Übernahme durch das Amt für Bodenmanagement erhalten Sie einen Kostenbescheid über die Übernahmegebühr in Höhe von 1138,24 € (Umsatzsteuerfrei). Diesen Kostenbescheid erhalten Sie direkt vom zuständigen Amt für Bodenmanagement.

Bei Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Sell C. Dipl.-Ing. (FH)

Legende

neuer Grenzpunkt
(Anzahl geschätzt, weitere
Grenzpunkte erhöhen die
Gebühr)



festzustellender Grenzpunkt
(Anzahl geschätzt, weitere
Grenzpunkte erhöhen die
Gebühr)

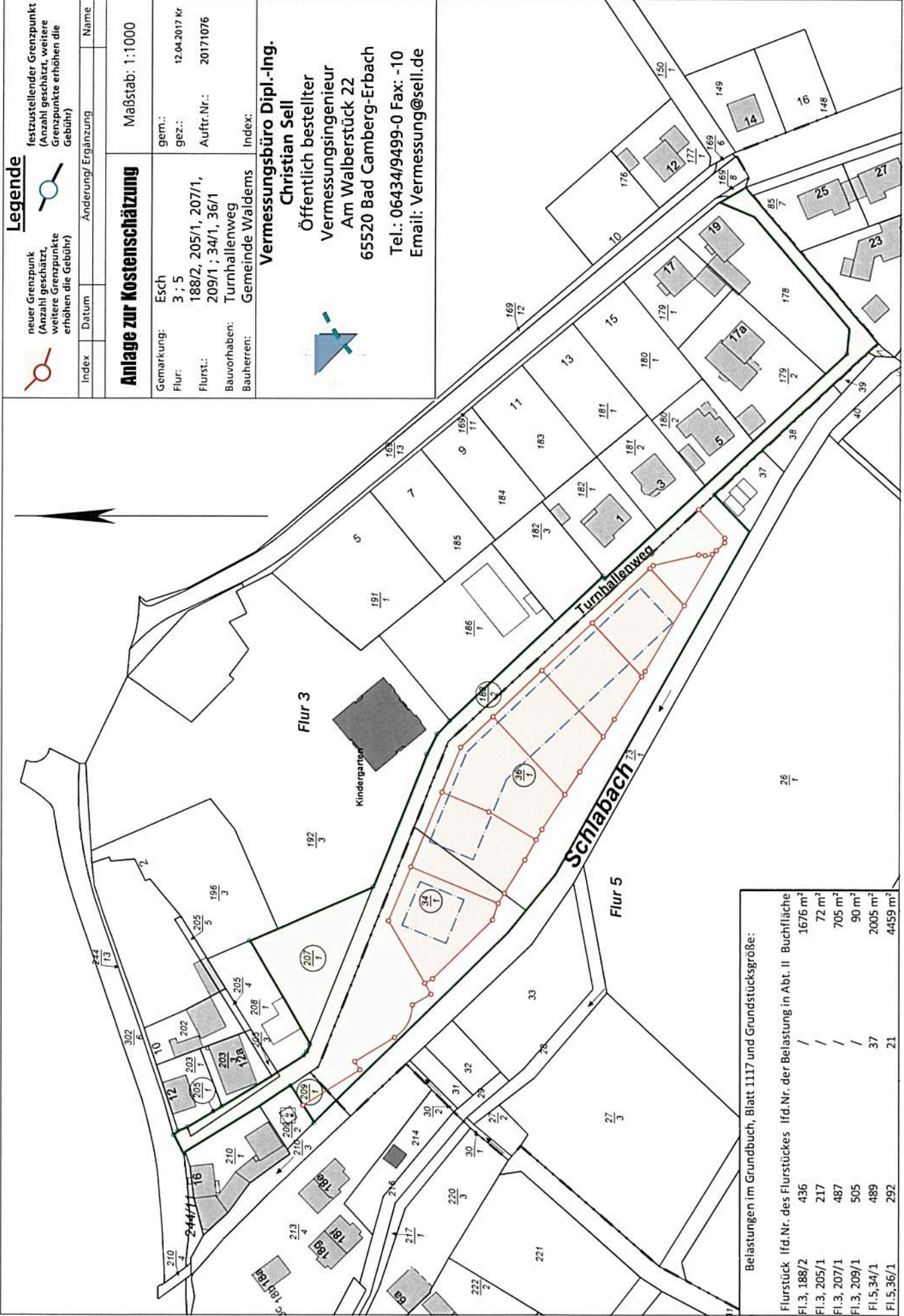
Index	Datum	Änderung/ Ergänzung	Name
-------	-------	---------------------	------

Anlage zur Kostenschätzung

Maßstab: 1:1000

Gemarkung:	Esch
Flur:	3 ; 5
Flurst.	188/2, 205/1, 207/1, 209/1 ; 34/1, 36/1
Bauvorhaben:	Turnhallenweg
Bauherren:	Gemeinde Walddems

Index:
**Vermessungsbüro Dipl.-Ing.
Christian Sell**
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Am Walberstück 22
65520 Bad Camberg-Erbach
Tel.: 06434/9499-0 Fax: -10
Email: Vermessung@sell.de



Belastungen im Grundbuch, Blatt 1117 und Grundstücksgröße:			
Flurstück	lfd. Nr. des Flurstückes	lfd. Nr. der Belastung in Abt. II	Buchfläche
Fl. 3, 188/2	436	/	1676 m²
Fl. 3, 205/1	217	/	72 m²
Fl. 3, 207/1	487	/	705 m²
Fl. 3, 209/1	505	/	90 m²
Fl. 5, 34/1	489	37	2005 m²
Fl. 5, 36/1	292	21	4459 m²